

Regio.NRW

Wirtschaftsflächen



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

www.efre.nrw.de
www.wirtschaft.nrw.de



Inhalt

1. Vorbemerkung	4
2. Zielsetzung des Projektaufrufs „Regio.NRW – Wirtschaftsflächen“	4
3. Allgemeine Rahmenbedingungen	5
4. Zeitplan und Beratungsangebot	8
Anhang 1: Kriterien zur Bewertung der Projektideen	10
Anhang 2: Bewerbungsbogen	12
Anhang 3: Abkommen über die Auswahl von Vorhaben mit der EFRE-Verwaltungsbehörde	18

Regio.NRW – Wirtschaftsflächen

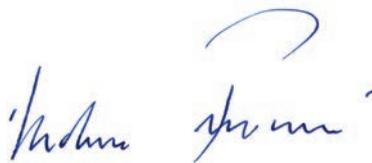
Die Globalisierung, die Digitalisierung und der demographische Wandel haben die Bedeutung der Standortpolitik gestärkt. Standort- und Investitionsentscheidungen von Unternehmen werden im Vergleich weltweiter Alternativen getroffen.

Die Landesregierung unterstützt die Regionen dabei, ihre spezifischen Stärken weiter auszubauen. Mit dem Projektauftrag „Regio.NRW“ verfolgt die Landesregierung einen regionalökonomischen Ansatz. Der Auftrag umfasst die beiden Säulen „Regio.NRW – Innovation und Transfer“ und „Regio.NRW – Wirtschaftsflächen“.

Die Säule „Regio.NRW – Wirtschaftsflächen“ zielt darauf ab, Flächenpotenziale für die Ansiedlung von Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu erschließen. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt die Kommunen bei der Entwicklung von regional bedeutsamen Wirtschaftsflächen mit einer hohen Standortqualität. Der Projektauftrag nimmt dabei die besonderen Handlungsanforderungen bei der Revitalisierung von Brach- und Konversionsflächen in den Fokus. Er richtet sich an Kommunen und kommunale Wirtschaftsförderungseinrichtungen und unterstützt sie bei der Planung und der Baureifmachung dieser Flächenpotenziale.

Nach einem Bewerbungs- und Auswahlverfahren werden die Projekte mit Mitteln aus dem „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ gefördert. Ziel des Auftrages „Regio.NRW – Wirtschaftsflächen“ ist es, die Dynamik für die Entwicklung von Wirtschaftsflächen zu verstärken und damit einen Beitrag zur Standortqualität in Nordrhein-Westfalen zu leisten.

Ich lade Sie herzlich ein, sich mit klugen und kreativen Projektideen am „Regio.NRW“ zu beteiligen und wünsche Ihnen hierfür viel Erfolg.



Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Minister für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen





1. Vorbemerkung

Für die Förderperiode 2014–2020 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) hat Nordrhein-Westfalen seine Ziele im Operationellen Programm NRW „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW) festgelegt. Als größtes wirtschafts- und strukturpolitisches Förderinstrument des Landes Nordrhein-Westfalen konzentriert sich das Programm auf die Säulen Innovation, Mittelstandsförderung, Klimaschutz und Stadtentwicklung/Prävention.

Zur Auswahl der Projektideen hat sich in der letzten Förderperiode gezeigt, dass Wettbewerbs- und Projektaufrufverfahren ein Instrument zur Verbesserung der Effektivität und der Effizienz des Programms sind. Deshalb werden die Wettbewerbsverfahren auch in dieser Förderperiode fortgeführt. Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen und förderwürdigen Projektideen.

2. Zielsetzung des Projektaufrufs „Regio.NRW – Wirtschaftsflächen“

Ziel des Projektaufrufes „Regio.NRW – Wirtschaftsflächen“ ist es, Brachflächen- und Konversionsflächen in Nordrhein-Westfalen für die Entwicklung von regionalbedeutsamen Wirtschaftsflächen zu mobilisieren. Die Aufbereitung von industriell vorbelasteten Brachflächen durch Flächenrecycling ist eine Zukunftsaufgabe für die Wettbewerbsfähigkeit zahlreicher Teilräume in Nordrhein-Westfalen. Dies können u. a. Konversionsstandorte, Industriebrachen, bergbaulich vorgenutzte Flächen oder ehemalige Kraftwerksstandorte sein.

Die Bereitstellung dieser Flächen ist für viele Entscheider vor Ort ein wichtiger Hebel, um neue Unternehmen für die Ansiedlung in ihren Kommunen zu gewinnen.

Interkommunale Kooperation hilft den Verantwortlichen vor Ort mit den Herausforderungen, die sich durch Flächenengpässe ergeben, umzugehen. Diese Form der Zusammenarbeit wirkt regionalen Konkurrenzen entgegen, begrenzt die Flächen- und Freirauminanspruchnahme, entlastet die kommunalen Haushalte, entwickelt zukunftsfähige gemeindliche Stärken und schafft Vorteile und Synergien für die gesamte Region. Ein interkommunales Gewerbeflächenprojekt kann langfristig aber nur erfolgreich sein, wenn es eingebunden ist in ein strategisches Gewerbeflächenmanagement und ein umfassendes Marketing im regionalen Konsens.

Vor diesem Hintergrund unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen die Entwicklung von regional bedeutsamen Flächen mit einer hohen Standortqualität.

Projektideen zur Entwicklung von regionalbedeutsamen Wirtschaftsflächen, die im Rahmen dieses Projektauftrages zur Bewertung vorgelegt werden, müssen in ein integriertes kommunales Handlungskonzept gemäß OP EFRE NRW eingebettet sein und über eine hohe Standortqualität verfügen. Es können die Erschließung, der Ausbau und die Revitalisierung von Wirtschaftsflächen gefördert werden. Dies gilt auch für die vorlaufenden Planungs- und Beratungsleistungen. Träger der Maßnahmen sind Kommunen oder Projektgesellschaften, die überwiegend in öffentlicher Hand sind.

Die eingereichten Projektideen werden durch ein Gutachtergremium auf Grundlage der Auswahlkriterien u. a. hinsichtlich der Regionalbedeutsamkeit der Fläche und ihrer Standortqualität bewertet. Es sollen die besten Projektideen zur Flächenreaktivierung in Nordrhein-Westfalen zur Förderung ausgewählt werden.

3. Allgemeine Rahmenbedingungen

Projektgegenstand

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

1. Die Erschließung/Ausbau/Revitalisierung von Brach- oder Konversionsflächen für eine gewerbliche oder industrielle Folgenutzung
2. Planungs- und Beratungsleistungen¹ (wie z. B. Gutachten, Masterpläne, Machbarkeitsstudien, Werkstattverfahren), die der Träger zur Vorbereitung/Durchführung einer Maßnahme im Sinne der Ziffer 1 von Dritten in Anspruch nimmt.

Die geförderte Maßnahme muss zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zu Gute kommen.²

Die Förderung einer Erschließung nach Maß zu Gunsten eines Unternehmens ist ausgeschlossen.

¹ ausgenommen ist die Bauleitplanung

²Förderfähige Betriebe sind Gewerbebetriebe, die den Primäreffekt nach Teil II. A., Ziffer 2.1 des GRW-Koordinierungsrahmens erfüllen und nicht unter Teil II. A., Ziffer 3.1 fallen. Vorhaben zur Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel sind ausgeschlossen.



Antragsteller

Antragsberechtigt für die Förderung ist der Träger des Vorhabens.

Mögliche Träger des Vorhabens sind Gemeinden und Gemeindeverbände oder juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind (Projektesellschaften).

Sofern beim Träger Gewerbebetriebe beteiligt sind, muss der Anteil der kommunalen Beteiligten überwiegen. Bei der Auswahl der Gewerbebetriebe sind die vergabe- und beihilferechtlichen Vorschriften zu wahren.

Förderquoten

Die für eine Förderung in Betracht kommenden Vorhaben werden anteilig mit bis zu 70% (Ziffer 1) bzw. bis zu 60% (Ziffer 2) der förderfähigen Ausgaben bezuschusst.

Bei Vorhaben, die nach ihrem Abschluss Nettoeinnahmen erwirtschaften, z. B. durch die Veräußerung von Gewerbeflächen, sind diese Nettoeinnahmen bei der Förderberechnung zu berücksichtigen.³

Bewertungs- und Auswahlkriterien

- Die Bewertungs- und Auswahlkriterien orientieren sich an den Zielen des OP EFRE NRW und an den projektauftragspezifischen Zielen (Anhang 1).
- Voraussetzung zur Teilnahme an dem Projektauftrag ist die Unterzeichnung eines Abkommens mit der EFRE-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Anhang 3).
- Die für eine Förderung vorgesehenen Projekte müssen Bestandteil eines kommunalen Konzeptes sein, das die wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demographischen und sozialen Herausforderungen für die Kommune beschreibt. Daraus müssen sich inhaltlich zwei Projekte ableiten lassen:
- Zuwendungsfähig sind grundsätzlich folgende Ausgabenarten, sofern ein eindeutiger Projektbezug nachgewiesen werden kann:
 - Ein Vorhaben bedient das spezifische Ziel 13 des OP EFRE NRW und bezieht sich auf die Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen.
 - Das zweite Projekt erfüllt das spezifische Ziel 11 des OP EFRE NRW. Es trägt entweder zur Belebung der örtlichen Wirtschaft oder der Belebung des öffentlichen Raums/Wohnumfelds bei oder bietet früh ansetzende Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien. Die für eine Förderung in Betracht kommenden Projekte werden anteilig mit bis zu 70 % der förderfähigen Ausgaben bezuschusst.

³Vgl. Ziffer 5.8. der EFRE-Rahmenrichtlinie. Abweichend hiervon kommt bei der Aufbereitung von Brachflächen zum Zwecke einer anschließenden Veräußerung eine Anrechnung der Einnahmen auch bei solchen Vorhaben zum Tragen, deren förderfähige Gesamtausgaben 1 Mio. EUR nicht überschreiten.

- Das jeweilige Projekt muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein.
- Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung nachweislich gesichert sein.
- Projekte, die mit Mitteln des EFRE umgesetzt werden sollen, müssen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und vorwiegend verwertet werden.
- Projekte, die an anderen Projektaufrufen bzw. Förderprogrammen auf Landesebene teilgenommen haben oder dort derzeit begutachtet werden, dürfen im Rahmen des Regio.NRW nicht erneut eingereicht werden.
- Die Förderung erfolgt auf Grundlage der EFRE-Rahmenrichtlinie, der RWP-Infrastrukturrichtlinie sowie der LHO und der darin formulierten Vorgaben, in der zum Zeitpunkt der Zuwendungsgewährung gültigen Fassung.
- Die Förderrichtlinien sind unter www.fz-juelich.de/etn/DE/RegioNRW abrufbar.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit Bestandskraft des Bewilligungsbescheides. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der geltenden Förderregelungen und der verfügbaren Haushaltsmittel.
- Für die Projektideen besteht kein Anrecht auf Anschlussförderung.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Bewerberinnen und Bewerber der ausgewählten Projektideen erklären sich im Falle einer Prämierung durch das Gutachtergremium damit einverstanden, dass ihre Namen, der Titel der Projektidee und eine Kurzbeschreibung von der Landesregierung veröffentlicht werden.



4. Zeitplan und Beratungsangebot

Es gelten die in diesem Projektauftrag und auf der Seite www.fz-juelich.de/etn/DE/RegioNRW genannten Rahmenbedingungen. Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, sich auf dieser Seite vorab über etwaige Anpassungen von Fristen zu informieren.

Am **9. April 2018** wird der Projektauftrag veröffentlicht und das Beratungsangebot startet.

Die Beratung erfolgt sowohl durch den Projektträger ETN als auch durch die jeweils örtlich zuständige Bezirksregierung als Bewilligungsbehörde:

Für inhaltliche Fragestellungen stehen seitens des Projektträgers ETN

Frau Dana Moritz (02461/690-694, d.moritz@fz-juelich.de) und
Herr Stefan Berghaus (02461/690-568, s.berghaus@fz-juelich.de)

zur Verfügung.

Für Fragen zur Förderfähigkeit und zu den möglichen Förderquoten stehen seitens der Regierungsbezirke folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

- Bezirksregierung Arnsberg:
Herr Franz-Josef Meschede (02931/82-2745,
franz-josef.meschede@bra.nrw.de)
- Bezirksregierung Detmold:
Herr Josef Wegener (05231/71-3400, josef.wegener@brdt.nrw.de) und
Herr Martin Hempel (05231/71-3301, martin.hempel@brdt.nrw.de)
- Bezirksregierung Düsseldorf:
Frau Annette Ernst (0211/475-2369, annette.ernst@brd.nrw.de)
- Bezirksregierung Köln:
Herr Waldemar Wieczorek (0221/147-2391,
waldemar.wieczorek@bezreg-koeln.nrw.de) und
Herr André Thiebes (0221/147-2325, andre.thiebes@bezreg-koeln.nrw.de)
- Bezirksregierung Münster:
Frau Gunhild Wiering (0251/411-1533,
gunhild.wiering@bezreg-muenster.nrw.de)

Im Rahmen von zentralen Beratungstagen können darüber hinaus gemeinsame Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweils zuständigen Bezirksregierung und des Projektträgers ETN geführt werden. Die vorgesehenen Termine und Veranstaltungsorte werden unter www.fz-juelich.de/etn/DE/RegioNRW bekannt gegeben.

Bis zum **28. September 2018** legen die Bewerberinnen und Bewerber ihre Bewerbungsunterlagen vor.

Die dafür zu verwendenden Vorlagen sind unter www.fz-juelich.de/etn/DE/RegioNRW abrufbar. Die Bewerbungsunterlagen müssen zusammen mit allen Anlagen in elektronischer Form als pdf-Dokument über folgende E-Mail-Adresse beim Forschungszentrum Jülich, Projektträger ETN eingereicht werden:

skizzeneingang_etn@fz-juelich.de (max. 20 MB je E-Mail)

Bis zum **11. Januar 2019** erfolgt die Bewertung der Projektideen.

In einer Sitzung des Gutachtergremiums (bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Fachressorts und der Bewilligungsbehörden sowie externen Expertinnen und Experten⁴) werden die Projektvorschläge ausgewählt und zur Förderung empfohlen. Grundlage für die Bewertung sind die o.a. Bewertungs- und Auswahlkriterien unter Beachtung der grundsätzlichen Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit der Projektidee. Das Gremium spricht eine Förderempfehlung aus.

Ab **Februar 2019** beginnt das Antrags- und Bewilligungsverfahren für die ausgewählten Projektideen.

Über die Förderung der Projekte entscheidet die jeweils zuständige Bezirksregierung. Sie hat die Federführung in der Phase der Antragsprüfung, bei der Bewilligung und der Durchführung der Projekte.

Die prüffähigen Antragsunterlagen sind innerhalb von acht Wochen nach der schriftlichen Aufforderung durch die zuständige Bezirksregierung bei dieser einzureichen. Den Antragstellerinnen und Antragstellern wird hierzu durch die jeweils zuständige Bezirksregierung eine qualifizierte Beratung angeboten. Sechs Monate nach Aufforderung zur Antragstellung erlischt das positive Votum des Gutachtergremiums.

⁴Als externe Experten werden voraussichtlich Petra Wassner (NRW.INVEST GmbH), Dr. Roland Arnz (AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung) und Prof. Dr. Stefan Siedentop (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) das Gutachtergremium unterstützen.



Anhang 1: Kriterien zur Bewertung der Projektideen

Die geplanten Projektideen werden nach den folgenden Kriterien bewertet.

Maßnahmenspezifische Auswahlkriterien (60%)

1. Beitrag zu den jeweils relevanten Maßnahmenbereichen des OP EFRE NRW/Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung/Prävention (Achse 4)

- Bestandteil eines integrierten Handlungskonzeptes
- Beitrag zur Verbesserung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Lebensbedingungen in städtischen Problemgebieten
- Beitrag zur Nutzbarmachung von Brachen
- Beitrag zur Beseitigung von Hemmnissen für die Stadtentwicklung
- Beitrag zum Ziel der Prävention, zur Integration benachteiligter Gruppen, zur Belebung der lokalen Ökonomie und zur Verbesserung der Umweltsituation

Projektauftragspezifische Auswahlkriterien (30%)

2. Regionalbedeutsamkeit der Fläche

- Welche Größe hat die Fläche/welchen Umfang hat die vermarktbar Fläche?
- Gibt es ein regionales (teilregionales) Gewerbeflächenkonzept, ggf. mit einem Standortprofil für die Fläche?
- Wird die Fläche in regionaler Kooperation entwickelt?
- Ist die Wirtschaftsfläche überregional/international vermarktbar?

3. Standortqualität

- Ist der Mitteleinsatz verhältnismäßig/wirtschaftlich vertretbar?
- Wie stellt sich die verkehrliche Anbindung dar?
- Kann der Standort zeitnah bi- oder trimodal angebunden werden?
- Wie ist die Fläche derzeit planungsrechtlich gesichert?
- Wie hoch ist der Anteil an GI-Flächen?
- Gibt es mögliche Vermarktungshemmnisse (z. B. Eigentumsverhältnisse)?
- In welcher räumlichen Entfernung stehen entsprechende Arbeitskraftpotenziale zur Verfügung?

Querschnittsziele (10%)

4. Nachhaltige Entwicklung

- Welche konkreten Beiträge werden in den Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Wirtschaft und Soziales mit welchem Umfang angestrebt?
- Werden geltende Standards des Daten- und Verbraucherschutzes berücksichtigt?

5. Gleichstellung von Männern und Frauen, Integration und Nichtdiskriminierung

- Werden die Gleichstellung sowie unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern (Gender-Mainstreaming, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf) beachtet oder unmittelbar adressiert?
- Werden darüber hinaus Beiträge zur Integration und Nichtdiskriminierung gesellschaftlich benachteiligter Gruppen (z. B. wegen Herkunft, Alter, Bildungsstand) geleistet?



Anhang 2: Bewerbungsbogen

1. Projektdaten	
Projekttitle/Projektkurztitel	
Antragsteller/Antragstellerin	
Anschrift	
PLZ/Ort	
Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner	
Telefon	
E-Mail	
zuständige Bezirksregierung	

- Wir bestätigen, dass mit den Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Als Beginn des Vorhabens wird grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages gewertet. Bei der Förderung eines Bauvorhabens gelten Grunderwerb, vorbereitende Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Vorhabens. Dies umfasst grundsätzlich auch die Beauftragung von vorhabenbezogenen Planungsleistungen bis zur Entwurfsplanung gem. HOAI Leistungsphase 3.
- Das unterzeichnete Abkommen über die Auswahl von Vorhaben zur nachhaltigen Stadtentwicklung ist als Anlage beigefügt. Mir ist bekannt, dass der Beitrag ansonsten nicht gewertet werden kann.

Datum:

Unterschrift Antragsteller/in:

geplanter Umsetzungszeitraum (max. 36 Monate)	von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)
Projekt I		
Projekt II		

2. Kurzbeschreibung Projekt I (maximal 1.200 Zeichen)**3. Kurzbeschreibung Projekt II** (maximal 1.200 Zeichen)



4. Integriertes Handlungskonzept gemäß OP EFRE NRW

a. Qualitative und quantitative Bestandsanalyse der wirtschaftlichen, sozialen, demographischen, ökologischen und klimatischen Situation

b. Herleitung und Darstellung der aus 4a) abgeleiteten Entwicklungsziele

c. Maßnahmen zur Zielerreichung
(räumlich, zeitlich und finanziell abgegrenzt)

d. Herleitung von „Projekt I“ aus der bisherigen Darstellung

e. Herleitung von „Projekt II“ aus der bisherigen Darstellung

5. ausführliche Projektbeschreibung „Projekt I“

Beschreibung des Arbeitsprogramms
(inkl. eigene Zielsetzungen/Meilensteine)

6. ausführliche Projektbeschreibung „Projekt II“

Beschreibung des Arbeitsprogramms
(inkl. eigene Zielsetzungen/Meilensteine)



7. Beitrag beider Projekte zu den Zielen des Projektauftrags Regio.NRW „Wirtschaftsflächen“

1. Maßnahmenspezifische Auswahlkriterien (60 %)

2. Projektauftragspezifische Auswahlkriterien (30 %)

- Regionalbedeutsamkeit der Fläche

- Standortqualität

3. Querschnittsziele (10 %)

- Nachhaltige Entwicklung

- Gleichstellung von Männern und Frauen, Integration und Nichtdiskriminierung

8. Ausgabenübersicht		
Kosten Art	Projekt I	Projekt II
Grunderwerb*:		
Baukosten:		
Baunebenkosten:		
sonstige Fremdleistungen:		
Gesamtsumme:		

* Abweichend von den Vorgaben der RWP-Infrastrukturrichtlinie (Anlage 1, Ziffer 1.2) sind Ausgaben für den Grunderwerb im Rahmen des Projektauftrags „Regio.NRW – Wirtschaftsflächen“ nicht förderfähig.

9. Finanzierungsübersicht										
	Ausgaben** (gesamt)		Eigenmittel***		Drittmittel		Eigenmittel (Barmittel, Kredite)		Förderung	
	1		2		3		4		=1-2-3-4	
	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %
Projekt I		100								
Projekt II		100								
Summe in €		100								

** Die „Ausgaben in %“ beziehen sich hierbei auf den Anteil des Projekts zu den Gesamtausgaben!

*** Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen an Betriebe bzw. öffentlich gewidmete Flächen an Kommunen etc.



Anhang 3: Abkommen über die Auswahl von Vorhaben mit der EFRE-Verwaltungsbehörde

Zwischen der

EFRE-Verwaltungsbehörde

im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf, im Folgenden „**EFRE-Verwaltungsbehörde**“ genannt,

und

[Name]

[Anschrift], im Folgenden „**Stadt**“ genannt,

wird zur Erfüllung der EU-rechtlichen Vorschriften im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung folgendes

Abkommen

über die Auswahl von Vorhaben zur nachhaltigen Stadtentwicklung

gemäß Art. 7 Abs. 4, 5 VO (EU) 1301/2013 und Art. 123 Abs. 6 VO (EU) 1303/2013

geschlossen:

1. Die Stadt wählt zur Umsetzung des einzureichenden integrierten Handlungskonzeptes geeignete Vorhaben (Projekte) aus.
2. Sie verpflichtet sich, eine diskriminierungsfreie Auswahl von Vorhaben nach Art. 125 Abs. 3 (a) der VO (EU) 1303/2013 vorzunehmen. Grundlage der Auswahl sind die in den Aufrufen der Achse 4 des OP EFRE NRW sowie die vom EFRE Begleitausschuss beschlossenen Auswahlkriterien.
3. Die Stadt benennt eine Stelle oder Person, die für die Vorhabenauswahl verantwortlich ist. Diese Stelle oder Person fungiert entsprechend Art. 7 VO (EU) 1301/2013 und Art. 123 Abs. 6 VO (EU) 1303/2013 als Zwischengeschaltete Stelle für die Projektauswahl. Die Bewilligung, Prüfung und Auszahlung der Vorhaben erfolgt durch die dafür von der Verwaltungsbehörde benannten Zwischengeschalteten Stellen. Das sind die Bezirksregierungen.
4. Das Verfahren und die Ergebnisse der Vorhabenauswahl werden von der unter 3. genannten Stelle schriftlich dokumentiert. Die Verwaltungsbehörde, die Prüfbehörde, die Europäische Kommission und der Europäische Rechnungshof haben das Recht, die Vorhabenauswahl zu überprüfen.
5. Die Verwaltungsbehörde behält sich das Recht vor, vor Genehmigung der Vorhaben eine abschließende Prüfung der Förderfähigkeit vorzunehmen.
6. Die Entscheidung, ob die in dem integrierten Handlungskonzept aufgeführten Vorhaben schlüssig und im Sinne der Prioritätsachse 4 des OP EFRE NRW förderfähig sind, trifft die Verwaltungsbehörde oder die von ihr beauftragten Zwischengeschalteten Stellen auf Empfehlung eines unabhängigen Auswahlgremiums.
7. Ein Anspruch auf Förderung der durch die Stadt ausgewählten Vorhaben besteht nicht. Die Entscheidung über die Bereitstellung von Landesmitteln zur Kofinanzierung der ausgewählten Vorhaben trifft das zuständige Ressort im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorschriften und der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

[Ort], den

Düsseldorf, den

[Name der Stadt]

EFRE-Verwaltungsbehörde NRW

[Name des Unterzeichnungsberechtigten]

Dr. Anja Schumacher

Disclaimer/Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum:

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211/61772-0
Fax: +49 (0) 211/61772-777
E-Mail: poststelle@mwide.nrw.de
Internet: www.wirtschaft.nrw

Redaktion:

Projekträger ETN
Forschungszentrum Jülich GmbH
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich
Internet: www.etn.nrw

Bildnachweise:

Titel: „Vector network background for presentation. Connect concept“
von gaisonok/Fotolia
Minister: MWIDE NRW/R. Pfeil
Rückseite: MWIDE NRW/C. Mester

Die Broschüre ist auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie auf der Seite des Projekträgers ETN unter www.fz-juelich.de/etn/DE/RegioNRW als PDF-Dokument abrufbar.

**Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
www.wirtschaft.nrw

